

Vorübergehende Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent auf 16 Prozent

Am 29.06.2020 wurde durch die Gremien der Bundesregierung die vorübergehende Reduzierung der Mehrwertsteuer verabschiedet. Diese Maßnahme ist Teil eines umfangreichen Konjunkturpaketes zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise. Für den Energiesektor bedeutet das für den Leistungszeitraum ab 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 eine Senkung der Mehrwertsteuer von bisher 19 % auf 16%.

Was ändert sich für Sie als Fernwärmekunde der envia THERM?

- ✓ Sie als Kunde müssen diesbezüglich nichts unternehmen.
- ✓ Wir geben den gesenkten Mehrwertsteuersatz für alle Leistungen, die wir unseren Kunden gegenüber in dem oben genannten Zeitraum erbringen, vollständig weiter.
- ✓ Bei Kunden, die eine monatliche Wärmeabrechnung erhalten, kommt bereits auf der Juli-Rechnung der reduzierte Mehrwertsteuersatz zur Anwendung.
- ✓ Bei Kunden mit monatlichen Abschlagszahlungen bleibt zunächst der zu zahlende Abschlag unverändert. In der Jahresrechnung für das Lieferjahr 2020 wird dann der Leistungszeitraum 01.01.2020 – 30.06.2020 automatisch mit 19 % Mehrwertsteuer berechnet und der Leistungszeitraum 01.07.2020 – 31.12.2020 mit 16 %.
- ✓ Für eine korrekte Zuordnung Ihres Wärmeverbrauchs für das erste und zweite Halbjahr führen wir zum 30.06.2020 eine gesonderte Stichtagsablesung durch. Da wir bereits heute fast alle unsere Wärmezähler per Funk auslesen können, ist ein gesonderter Zutritt zu unseren Wärmeversorgungsanlagen in der Regel nicht erforderlich.

Haben Sie Fragen, so zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gern weiter!

Bleiben Sie gesund!

Ihre envia THERM